



Checkliste zur Aktivierung der AÜA

Checkliste Aktivierung AÜA

Erfüllung der Voraussetzungen für die dauerhafte Aktivierung

ACHTUNG: Diese Checkliste ist eine Hilfestellung für Betreiber*innen einer neuen Brandmeldeanlage und stellt einen kleinen Ausschnitt der vorhandenen Anforderungen dar. Weiterführende und abweichende Regelungen aus den einschlägigen Regelwerken (v.a. DIN 14675, EN 54, VDE 0833, AB-BMA München) sind zwingend zu beachten.

Gebäude:

- In allen Treppenträumen ist die geforderten Etagenbeschriftung vorhanden.
- Alle Treppenraumzugänge und Gebäude sind wie gefordert und analog zu den Feuerwehr-Laufkarten und dem Feuerwehrplan beschriftet.
- Die Beschilderung von der öffentlichen Fläche zur BMZ ist ordnungsgemäß montiert (incl. BMZ-Schild mit Objektanschrift an der nächsten öffentlichen Verkehrsfläche).
- Wenn gefordert ist ein aktueller Feuerwehrplan in einer roten Mappe/Ordner eindeutig erkennbar in der BMZ hinterlegt.

Brandmeldeanlage:

- Der Prüfbericht der Brandmeldeanlage (SPrüfV) liegt vor und bestätigt die Mängelfreiheit.
- Die Bestätigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Brandmeldeanlage, liegt dem Betreiber vor.
- Die Feuerwehr-Laufkarten sind vollständig vorhanden und gemäß den Anforderungen der DIN 14675 sowie der AB-BMA München hinterlegt.
- Die Meldergruppenübersicht ist fest und dauerhaft in der BMZ angebracht.
- Die FAT-Anzeigen und die Feuerwehr-Laufkarten stimmen überein.
- Sperrschilder und Reservegläser sind in der BMZ für die Feuerwehr hinterlegt.
- Ein passender Schlüssel für die Handmelder ist in der BMZ für die Feuerwehr hinterlegt.
- Störungen aus der Brandmeldeanlage werden an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet.
- Die freie und ungehinderte Zufahrt sowie der unfallfreie Zugang zu allen von der Brandmeldeanlage überwachten Bereichen wird der Feuerwehr gewährleistet.
- Die Blitzleuchte ist in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrschrüsseldepot FSD und vom öffentlichen Grund eindeutig sichtbar angebracht (soweit zutreffend).
- Die im FSD hinterlegten Schlüssel gewähren der Feuerwehr freien Zugang zu allen von der Brandmeldeanlage überwachten Bereichen sowie allen Flucht- und Angriffswegen (soweit zutreffend).
- Die benötigten Hilfsmittel für die Feuerwehr (z.B. Plattenheber, Leitertritte, etc.) sind vorhanden und mit Schließzylindern der Feuerwehr-Schließung München gesichert.
- Revisionsöffnungen für den Zugang zu verdeckt eingebauten Meldern sind selbsterklärend zu öffnen.



Checkliste zur Aktivierung der AÜA

Löschanlage/n (sofern vorhanden):

- Der Prüfbericht der Löschanlage/n (SPrüfV), liegt vor und bestätigt die Mängelfreiheit.
- Die Bestätigung über die ordnungsgemäße Ausführung der stationären Löschanlage/n, liegt dem Betreiber vor.
- Die Löschanlage/n, ist/sind mit der entsprechenden Meldergruppe, Sprinklergruppe und dem Wirkbereich beschriftet.
- Sprechverbindung zwischen der BMZ und der Löschanlage/n ist vorhanden.

Ablauf zur Aktivierung der Alarmübertragungsanlage:

1. Nach erfolgreicher technischer Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung mit Schlüssel hinterlegung im FSD wird die ÜE durch die Branddirektion wieder deaktiviert.
2. Durch die Betreibenden der Brandmeldeanlage wird das Formular „Bestätigung zur Aktivierung der ÜE“ mit folgenden Angaben ausgefüllt und an bfm.brandmeldeanlagen.kvr@muenchen.de geschickt:
 1. Wunschtermin für die Aktivierung der Alarmübertragung (Bitte beachten sie, dass die Vorbereitung der Aktivierung nach Erhalt der Bestätigung ca. eine Woche in Anspruch nimmt)
 2. Aktivierungspasswort (durch die Betreibenden festgelegt, wird zur eindeutigen Identifizierung während der Aufschaltung benötigt)
3. Am Tag der Aktivierung muss die*der Betreiber*in oder eine beauftragte Person am Objekt vor Ort sein (Hinweis: diese benötigen einen Zugang zur BMZ)
 1. Anruf unter 089/2353-93112 Durchwahl 5 (Mo-Do 07:30 – 12:00 Uhr und 12:30–16:00 Uhr, Fr 07:30 – 12:00 Uhr)
 2. Bereithalten des Aktivierungspasswortes zur Identifizierung

Kontakt Kundendienst AÜA

Zur Terminvereinbarung oder bei Fragen zur Aufschaltung ist das Sachgebiet Kundendienst AÜA wie folgt erreichbar:

E-Mail:

bfm.brandmeldeanlagen.kvr@muenchen.de

Service-Telefon-Kundenbetreuung:

089/2353-93112 Durchwahl 4

*Mo-Do: von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag und Faschingsdienstag: von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr*